

Protokoll

Nr. XIII/18/2022

der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

vom Samstag, dem 26.11.2022

Sitzungsbeginn: 11:00 Uhr

Sitzungsende: 12:26 Uhr

I. Vorsitzender

Löffler, Guntram

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Eisenkolb, Anke

Gemander, Reinhard

Höser, Roland

Muschter, Jan

vertritt Herr Dr. Dieter Selzer

Siats, Günter

von der Schmitt, Christian

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bellino, Holger

Kraft, Uwe

Dr. Kulp, Kevin

Scheer, Cornelia

Schirner, Regina

Strutz, Birger

Töpperwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Scheer, Volker

V. Von den Beiräten

VI. Von der Verwaltung

VII. Als Gäste

VIII. Schriftführerin

Corell, Sarah

Voß, Katharina

Die Vorsitzende des Umweltausschusses Regina Schirner eröffnet die gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss und dessen Vorsitzenden Guntram Löffler. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladungen fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Beratungspunkte

1.1 Ortsbegehung Stadtteil Westerfeld (SPD-Antrag TOP 2.1 Stadtverordnetenversammlung vom 03.11.2022)

Vor Hausnummer 7a, Usinger Straße.

Günter Siats erwähnt, dass in der Vergangenheit ein Abbau der Gitter gefördert wurde. Dies sei von der Verwaltung zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird auch heute noch der Abbau von Wanderhindernissen gefördert. Ob Förderprogramme für den Abbau von Auffanggittern bestehen, ist nicht bekannt.

Roland Höser merkt an, dass durch Ausbaggern des Bachbetts mehr Wasser durchlaufen könne.

Regina Schirner erklärt, dass die Ortsbegehung veranlasst wurde, um die aktuelle Situation festzustellen. Konkrete Maßnahmen sollten hier noch nicht diskutiert werden.

Bernd Töpferwien stellt fest, dass die im Bach gelegenen Inseln für einen großen Widerstand für den Abfluss des Wassers darstellen würden.

Cornelia Scheer stellt die Frage, in wie weit das Bachbett aus naturschutzrechtlichen Gründen überhaupt ausgebaggert werden könne.

Thomas Pauli ergänzt abschließend, dass die Brückenbindung saniert werden müsse. Dies sei bereits in der Haushaltsplanung dargestellt worden.

Vor dem Biberdamm, angrenzend an Hausnummer 2a, Am Bächweg.

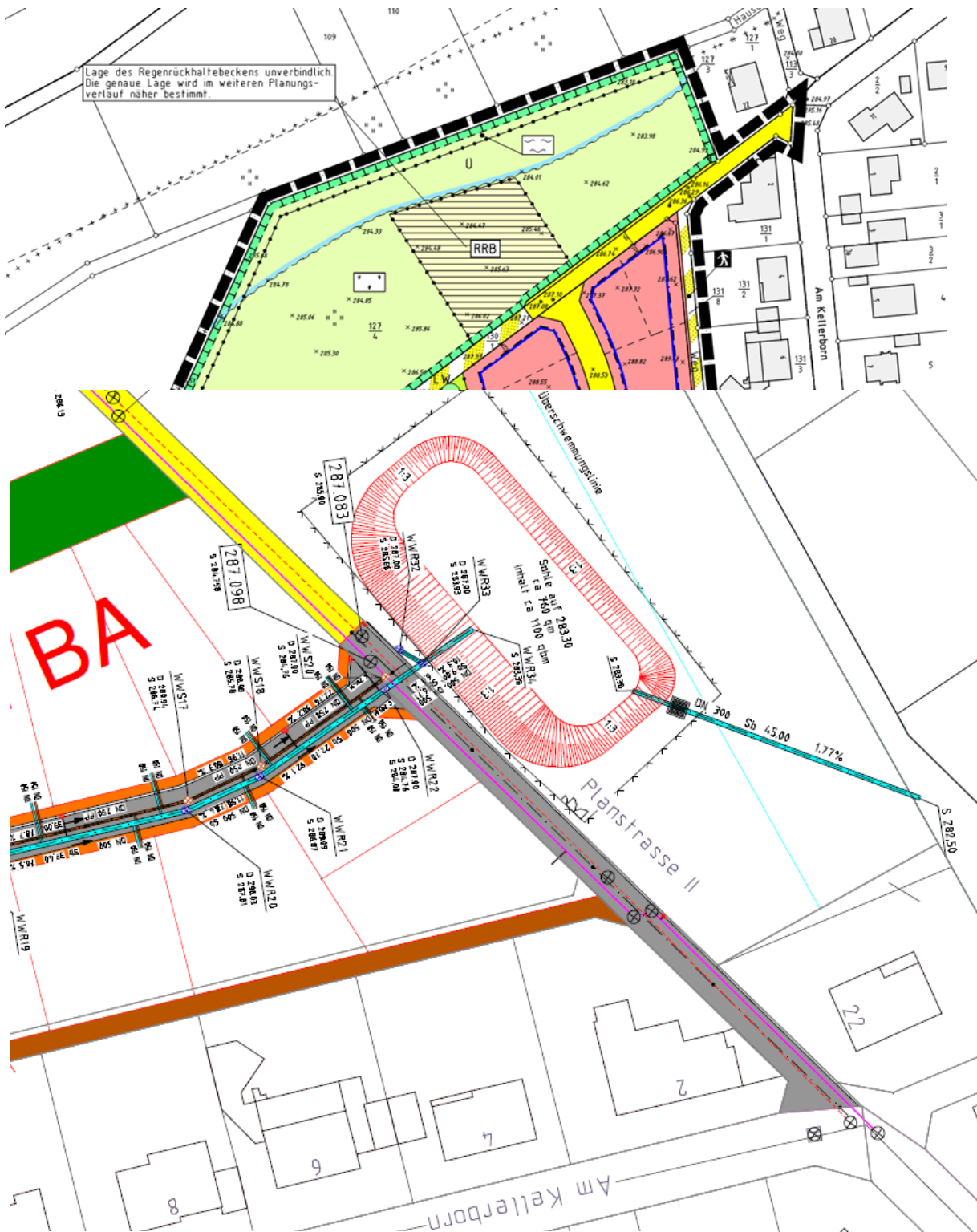
Thomas Pauli erläutert, dass in Absprache mit dem Bibermanagement des Regierungspräsidiums vereinbart worden sei, den Damm über eine Drainage zu entwässern. Ab der Bachsohle seien 80 cm angedacht. Dies sei jedoch noch nicht umgesetzt worden. Momentan seien es 1 m ab Sohle. Mit der Genehmigung des Biberbeauftragten könne dies jederzeit auf 80 cm verändert werden. Vertrieben werden dürfe der Biber jedoch nicht. Darüber hinaus sollen die Weiden in diesem Bereich geschnitten werden.

Günter Siats erfragt, wo sich das festgesetzte Rückhaltebecken im Bebauungsplan befinde. Dies sei von der Verwaltung zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Bebauungsplan Westerfeld West 1. BA und der Erschließungsplanung ist das Regenrückhaltebecken wie folgt festgehalten:

**Die blaue Linie grenzt das Überschwemmungsgebiet ab. Ebenso wurde ein 10 m breiter Streifen entlang des Gewässers zur gelenkten Sukzession festgesetzt.
Siehe Festsetzung 2.7.1**



2.7 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

2.7.1 Innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist der Häuserbach durch die Brechung des Uferprofils, die Anlage von Bermen, die Verbreiterung der Gewässersohle und den Einbau von Totholz in einen naturnahen Zustand zu überführen. Beidseits des Gewässers ist die Aue in einem 10 m breiten Streifen der gelenkten Sukzession zu überlassen und im Übrigen als Extensivgrünland zu bewirtschaften. Einzelheiten regelt das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren.

Bernd Töpperwien stellt die Frage, wo genau sich ein Engpass befindet.

Günter Siats schlägt vor, den Damm zum Schutz der Anwohner zu erweitern.

Cornelia Scheer erfragt, wie die Anwohner ihre Häuser vor Überschwemmungen schützen würden. Der Schutz könne nicht allein über die Vertiefung des Damms erfolgen.

Roland Höser schlägt vor, dem Bach eine zweite Möglichkeit zum Abfließen durch eine Umleitung zu schaffen.

Thomas Pauli schildert, dass sich die angrenzenden Häuser unmittelbar an der Grenze zum Überschwemmungsgebiet befinden würden. Dies sei auf der mitgebrachten Karte zu erkennen.

Roland Höser weist auf die Eigenverantwortung der Bürger hin.

Kevin Kulp bittet um Prüfung der Verwaltung, ob im Bebauungsplan Überschwemmungsgebiete festgesetzt seien.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Bebauungsplan „Feldbergstraße“ (Rechtskraft: 1971) von der Gemeinde Westerfeld hat kein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Die Gebäude wurden auf der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet.

Jan Muschter stellt die Frage, ob sich die hier angebrachte Kamera in Privateigentum oder öffentlicher Hand befinde.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kamera befindet sich in Privateigentum.

Bei Hausnummer 4, Mühlstraße

Thomas Pauli weist daraufhin, es sei deutlich zu erkennen, dass der Einlauf des Gitters durch das Wasser ausgespült wurde. Das Gitter sei angebracht worden, um größeres Treibgut aufzuhalten. Würde sich vor dem Gitter zu viel Treibgut ansammeln, könne das Wasser nicht mehr ausreichend abfließen, wie im Juni 2021. Wenn das Gitter nun entfernt werden würde, sei es unmöglich den Tunnel von Treibgut freizuhalten. Aus diesem Grund seien bereits im oberen Bereich der Usa niedrigere Gitter anzubringen. Ebenso solle der Randstreifen durch Rückschnitt der Bepflanzung freigehalten werden.

Cornelia Scheer merkt an, die Anwohner seien für den Rückschnitt zu sensibilisieren.

Kevin Kulp bittet um Prüfung der Verwaltung, ob für die Grundstückseigentümer Auflagen bezüglich der Freihaltung des Randstreifens bestünden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Grundstückseigentümer sind dazu angehalten loses Gehölz, das weggeschwemmt werden kann, zu entfernen, um ein Verstopfen des Auffanggitters zu vermeiden.

Thomas Pauli erwähnt, dass geplant sei die Grundstücke am Bachlauf zu roden.

Hinweis der Verwaltung:

Ganz neu ergeben hat sich die Unzulässigkeit der Rodung mit anschließender Einsaat als Extensivgrünland. Ziel bleibt weiterhin die Fläche der natürlichen Sukzession zu überlassen.

Roland Höser erinnert sich, dass der Erbauer des großen Gitters in der Vergangenheit einen Auftrag für ein weiteres erhalten habe.

Frau Schulze fügt dem hinzu, dass auf Veranlassung der Unteren Wasserbehörde/ Unteren Naturschutzbehörde diese Sperrungen gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie entfernt worden seien.

Entlang der Usa Richtung Süden

Thomas Pauli führt an, das angrenzende Grundstück (Flur 5 Flurstück 169) sei ein Beispiel dafür, was entfernt werden müsste.

Regina Schirner bittet um Prüfung, in wessen Eigentum sich das Grundstück befinde.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Grundstück (Gemarkung Westerfeld Flur 5 Flurstück 169) befindet sich in Privateigentum.

Kevin Kulp weist erneut auf die Pflichten der Anwohner entlang des Baches hin. Es sei nicht Aufgabe der Stadt die privaten Bepflanzungen zurückzuschneiden.

Auf der Brücke

Thomas Pauli erläutert, dass es sowohl für diesen Bereich, als auch oberhalb der Heisterbachbrücke, Überlegungen zur Errichtung einer größeren Rückhaltefläche gebe.

Kevin Kulp schließt sich dem an, ein Rückhaltebecken habe er ebenfalls angedacht. Darüber hinaus sei der Rückschnitt der Bäume bezüglich potentieller Behinderungen in der Stadtverordnetenversammlung diskutiert worden.

Bernd Töpfer stellt die Frage, wie ein Rückschnitt aussehen würde.

Thomas Pauli ergänzt, dass dies durch die zuständigen Behörden zu prüfen sei.

Günter Siats merkt an, dass es in diesem Bereich in der Vergangenheit Überschwemmungsflächen gegeben habe. Diese seien jedoch mit Hilfe eines Zuschusses des Landes entfernt worden.

Roland Höser stellt die Frage, ob der untere Zulauf des Bachs nicht mit einer Mauer eingefasst werden könne, um dem Wasser so mehr Gelegenheit zum Abfließen zu bieten.

Thomas Pauli führt aus, dass momentan an Planungen für Rückstaflächen gearbeitet werde.

Regina Schirner schlägt vor, am kommenden Dienstag in der Bauausschusssitzung darüber zu beraten.

Roland Höser fragt, wo die Grundstücksgrenzen entlang des Bachs verlaufen würden.

Günter Siats ergänzt, dass sich die Uferrandstreifen normalerweise in städtischem Besitz befinden würden.

Friederike Schulze widerspricht dem. Diese Flächen seien nicht zwingend Eigentum der Stadt.

2. Mitteilungen des Magistrats

Entfällt

3. Anfragen und Anregungen

Entfällt

gez. Guntram Löffler
Ausschussvorsitzender

gez. Katharina Voss
Schriftführerin